

Rahmenhygienekonzept für Kirchenmusik in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Stand: 28. August 2020

I. Allgemeine Regeln

Die nachstehenden Regeln sind von der jeweils verantwortlichen Stelle bezogen auf die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort an den entsprechenden Stellen zu konkretisieren, ebenso sind die für die jeweiligen Gesichtspunkte verantwortlichen Personen festzulegen.

1. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem an COVID-19 Erkrankten hatten oder selbst an einem Infekt der oberen Atemwege leiden oder Fieber haben, haben **keinen Zutritt**.
2. Die persönlichen und organisatorischen **Hygieneregeln** (Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern, „Husten- und Niesetikette“, Handhygiene) werden eingehalten. Mit Plakaten wird darauf aufmerksam gemacht.
3. **Anwesenheitslisten:** Alle anwesenden Personen werden mit Vor- und Familiennamen, der vollständigen Anschrift, der Telefonnummer, der Anwesenheitszeit und ggf. Platz- oder Tischnummer in einer Anwesenheitsliste erfasst. Diese wird für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und danach unverzüglich vernichtet, auf Verlangen wird die Liste an das zuständige Gesundheitsamt herausgegeben.

Um die Eintragung in die Liste datenschutzkonform vornehmen zu können, wird empfohlen, pro Person jeweils eine mit den o.g. Angaben vorbereitete Liste auszugeben und einzusammeln. Schreibwerkzeuge sollen in hygienisch unbedenklicher Weise ausgegeben und wieder eingesammelt werden.

Alternativ kann eine hiermit beauftragte Person die Angaben bei den jeweils anwesenden Personen erheben und eintragen. Wichtig ist, dass nachfolgende Personen nicht die Daten der vorhergehenden Personen einsehen können.

4. **Zugangskontrollen und -beschränkungen** werden durch den/die Gruppenleiter*in bzw. die Lehrperson entsprechend der Höchstteilnehmendenzahl umgesetzt.

Höchstteilnehmendenzahl: _____

5. **Abstandsgebot:** Ein Mindestabstand von 1,5 Metern wird eingehalten, die zur Verfügung stehenden Sitz- oder Stehplätze vorab durch Gruppenleiter*in bzw. Lehrperson markiert, zeitversetztes Betreten und Verlassen des Raumes zur Einhaltung der Abstände bei Beginn und Ende der Veranstaltung werden gewährleistet.
6. **Organisation, Zeitabstände:** Zwischen einzelnen Unterrichtseinheiten von Schüler*innen bzw. Auszubildenden wird eine mindestens 15 minütige Pause eingerichtet. Zeitversetztes Betreten und Verlassen des Raumes zur Einhaltung der Abstände in den Laufwegen wird beachtet.

Außerdem wird der Unterrichtsraum in dieser Zeit gründlich **gelüftet**:

Maschinelle Belüftung:

- Bei vorhandenen Lüftungsanlagen ist darauf zu achten, dass sie regelmäßig gewartet werden und Frischluft von außen zuführen. Der Umluftanteil muss reduziert werden, wenn möglich, sind HEPA-Filter einzubauen und regelmäßig zu wechseln.

- Die Belüftung muss spätestens 45 Minuten vor Beginn der Probe bzw. der Veranstaltung starten und bis zum Ende andauern.
- Wann erneutes gemeinsames Singen nach Beendigung der Probe bzw. der Veranstaltung möglich ist, hängt von der Leistungsfähigkeit der Belüftungstechnik ab und ist raumspezifisch festzustellen.

Manuelle Belüftung:

Sind Lüftungsanlagen der oben beschriebenen Art nicht vorhanden und kann ausschließlich manuell belüftet werden, sind folgende Maßnahmen zu treffen:

- Der Raum muss regelmäßig stoßgelüftet werden, idealerweise mittels Querlüftung. Nach 30 Minuten gemeinsamen Singens muss eine Stoßlüftung (idealerweise Querlüftung) von mindestens 15 Minuten erfolgen.
- Kontinuierliche Außenbelüftung (z.B. Fenster auf Kipp oder vollständig geöffnet) sollte, so das möglich ist, von Beginn der Probe bzw. der Veranstaltung bis zum Ende andauern.
- Nach dem Ende einer Probe, in der 60 Minuten gesungen wurde, muss 30 Minuten quergelüftet werden, danach muss der Raum zwei Stunden leer stehen. Vor Beginn der nächsten Probe muss wiederum 30 Minuten quergelüftet werden.

7. Dauer der Einheiten: Unterricht, Proben, Gruppentreffen u.ä. dauern maximal 60 Minuten. Proben müssen durch mindestens eine gründliche Lüftungspause von 15 Minuten unterbrochen werden. Im Freien können die Einheiten länger dauern.

8. Händehygiene: Die Anwesenden werden darauf hingewiesen, beim Betreten des Gebäudes ihre Hände gründlich zu waschen und ggf. zu desinfizieren. Die Einrichtung, in der die Probe bzw. der Unterricht stattfindet, namentlich der/die Gruppenleiter*in bzw. die Lehrperson, stellt Desinfektionsmittel bereit.

9. Maskenpflicht: Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, beim Betreten des Gebäudes und in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Flur und Toiletten) und soweit möglich auch während der Treffen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Es genügen einfache Baumwollmasken bzw. Tücher. Auch die Leitenden bzw. Lehrenden tragen nach Möglichkeit während des der Probe bzw. des Unterrichts eine Mund-Nasen-Maske. Für Wartende, Bringende und Abholende gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

10. Türklinken, Notenständer und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden ausschließlich von der Leitungsperson berührt oder werden nach jedem Gebrauch durch diese desinfiziert.

11. Instrumentennutzung:

Die **gemeinschaftliche gleichzeitige Benutzung** eines Instruments ist für die Zeit der Pandemie ausgeschlossen. Die Unterrichtsmethodik muss diesen Gegebenheiten angepasst werden.

Bei **Blasinstrumenten** wird das Kondenswasser aufgefangen und sicher entsorgt. Das Ausblasen wird unterlassen. Benutzte Einmaltücher werden in reißfesten Müllsäcken gesammelt und entsorgt. Textile Tücher werden nach der Nutzung entsprechend gewaschen.

Vor der Nutzung der Instrumente werden die Hände gewaschen ggf. anschließend desinfiziert. Nach dem **Gebrauch der Instrumente** werden alle berührbaren Teile (z.B.

Tasten, Register, Schaltknöpfe, Notenpult u.ä.) von dem/der Nutzer*in gereinigt und desinfiziert. Bei Bedarf (insbesondere nach der Berührung des Gesichtes mit den Händen) wird dies während Treffens ggf. zu wiederholt. Beim **Orgel- /Klavierunterricht** wird die Reinigung von den Lehrenden zwischen den Unterrichtseinheiten durchgeführt.

- 12. Noten- und sonstige Unterrichtsmaterialien** u.ä. werden nicht von Hand ausgeteilt, sondern bei Bedarf in der Vorbereitung digital oder auf einem Stapel bereitgestellt. Das Berühren von Noten und Schulungsmaterial durch mehr als eine Person wird unterlassen.
- 13.** Nach der Probe oder dem Unterricht werden der Fußboden und alle mit den Händen berührte Teile gründlich **gereinigt**.

II. Musik im Gottesdienst

Zu Musik im Gottesdienst wird auf das Rahmenhygienekonzept Gottesdienst verwiesen.

III. Regelmäßige Probenarbeit

Die Probenarbeit wird unter Beachtung der Mindestabstände und der Hygieneregeln organisiert.

Das Singen im Freien soll dem Singen in geschlossenen Räumen vorgezogen werden.

Die Obergrenze für die Anzahl der zeitgleich anwesenden Teilnehmer*innen wird in Abhängigkeit von der Größe der Einrichtung und den räumlichen Gegebenheiten unter Einhaltung der Mindestabstandsbestimmungen wie folgt festgelegt: _____ Personen

Bei Spieler*innen von Instrumenten wird ein Mindestabstand von 2 Metern seitlich und 3 Metern in Blasrichtung zur nächsten Person eingehalten. Bei Sänger*innen und Sängern beträgt der Mindestabstand zur nächsten Person mindestens 3 Meter, in Singrichtung mindestens 6 Meter,

Die angegebenen Mindestabstände werden durch folgende geeignete technische Schutzmaßnahmen (z. B. Schutzschilde, Trennwände oder –scheiben) wie folgt reduziert:

Sonderregelung für Berlin:

Zwischen den Sänger*innen wird ein Mindestabstand von 2 Metern in alle Richtungen eingehalten. Beim Aufstellen eines Chors in Reihen werden die Sänger*innen jeweils um 2 Meter auf Lücke versetzt gestellt.

IV. Ausbildung und Unterricht in praktischen Fächern

Unterricht in Gesang und von Blasinstrumenten wird in der Regel als Einzelunterricht in großen Räumen durchgeführt. Gruppenunterricht im Singen und Spielen von Blasinstrumenten folgt den Regeln für Proben.